

Satzung

über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Lange Straße“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Herbrechtingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lange Straße“ beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 09.02.2006 und öffentlich bekannt gemacht am 23.02.2006 wird aufgehoben.

Die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 17.01.2008 im Sanierungsprogramm LSP. Die Satzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21.02.2008 rechtskräftig. Die Satzung der 2. Erweiterung erfolgte per Beschluss am 07.05.2009 und wurde am 14.05.2009 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung der 3. Erweiterung erfolgte per Beschluss am 14.04.2016 und wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21.04.2016 rechtskräftig. Die Satzung der 4. Erweiterung erfolgte per Beschluss am 14.11.2019 und wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 05.12.2019 rechtskräftig. Die o. a. Satzungen 1., 2., 3. und 4. Erweiterung werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bekanntmachungshinweise:

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Herbrechtingen, den

.....
(Daniel Vogt)

- Bürgermeister -